

Anhang 1 ¹ (Stand 1. August 2013) ²

Ausserschulische Jugendarbeit

Strukturen	Subventionsberechtigte Ausgaben	Förderkriterien
Leitbilder und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erarbeitung - Auswertung und Anpassung - Publikation und Druck 	<ul style="list-style-type: none"> - fachgerechte Begleitung - Zusammenarbeit mit Gemeindebehörden, relevanten Jugendorganisationen / -einrichtungen und falls möglich mit Jugendlichen - politische Bereitschaft, die für die Umsetzung nötigen Ressourcen zu schaffen - Grösse des Einzugsgebiets
Infrastruktur von Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mobiliar - Technische Einrichtungen und Geräte - Spiele und Freizeitgeräte 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zur Einrichtung ist für alle Jugendlichen der Gemeinde mindestens an zwei Tagen pro Woche gewährleistet - Nachweis von Bedarf, Nutzen, Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit - Jugendliche an Planung und Umsetzung mitbeteiligt
Angebote und Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erarbeitung - Durchführung und Auswertung - Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Partizipation von Jugendlichen - Nachweis von Bedarf, Nutzen und Wirkungszielen - fachgerechte Begleitung
Netzwerke	Aufbau und Entwicklung durch Begleitung und Unterstützung von Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schule, Sozialdienst und Polizei - Zugang / Verbindung zu regionalen und kantonalen Institutionen - Grösse des Einzugsgebiets

¹ Anhang 1 zur Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 (SAR 421.313)

² AGS 2013/2-1

421.313

Kommunale und regionale Kurse und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Entwicklung und Erarbeitung- Durchführung und Auswertung- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Beitrag zur Professionalisierung des Angebots- Zielgruppe: Personen in kommunalen und regionalen Schlüsselpositionen- fachgerechte Begleitung- Ausweisung von Bedarf, Nutzen und Wirkungszielen- Öffentlichkeitsarbeit- Grösse des Einzugsgebiets
---	---	--